Auszug Protokoll des Gespräches mit den zwischengeschalteten Stellen (ZGS) Donnerstag, 29. Juni 2017, 10:00 bis 12:30 Uhr, Rheinland-Pfalz-Saal MWVLW

TOP 6 - Sonstiges

Begrifflichkeit "Bewilligungszeitraum" und "Durchführungszeitraum"

Die Begriffe sind voneinander zu unterscheiden und in Abhängigkeit von den jeweiligen Förderprogrammen zu sehen:

- **Bewilligungszeitraum:** Zeitraum, in dem die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Zeitraum endet in der Regel mit dem 31.12. des letzten Jahres, für das Zuschussmittel eingeplant sind der Zeitraum ist relevant für die Mittelbindung und geht über den Durchführungszeitraum hinaus.
- **Durchführungszeitraum:** Zeitraum, in dem die Maßnahme vom Träger tatsächlich durchgeführt wird; ist gleichzusetzen mit den Begriffen "Investitionszeitraum" (für Investitionen) und "Projektlaufzeit/-zeitraum" (z.B. für Personalausgaben).

Künftig sollen im ABAKUS von den Bewilligungsreferaten immer die Zeiträume "Bewilligungszeitraum" (Beginn des Bewilligungszeitraums und Ende des Bewilligungszeitraums) und bei Bedarf – etwa bei vorab festgelegten Beschäftigungszeiträumen zusätzlich "Durchführungszeitraum" (Maßnahmenbeginn und -ende) eingepflegt werden.

Festgelegt wurde, dass der Begriff "Bewilligungszeitraum" in den Bescheiden unter I.1 verpflichtend genannt wird.